

gerne angezeigt, daß im vergangenen Jahre Veränderungen in den Besitzverhältnissen der zur Teilnahme an den Wahlen zum Herrenhaus berechtigten Rittergüter nicht vorgestanden sind. Der Landrat. Dafür wird in Zukunft folgende Fassung genügen: „Veränderungen in den Besitzverhältnissen der zur Teilnahme an den Herrenhauswahlen berechtigten Rittergüter (Erlaubt nun...) sind im vergangenen Jahre nicht eingetreten. Der Landrat.“

Von einer landrätlichen Verfügung gleichen Gehalts haben wir vor einiger Zeit berichten können.

**französische Maßregeln gegen die Freiheitsgedenkfeiern.** Der Minister des Innern in Frankreich Lenguet hat den Präfekten streng verordnet, daß jegliche der sofortigen Auszeichnungen ertheilt, bezüglich der sofortigen Auszeichnung der Ausländer, welche an antipatriotischen Kundgebungen Theil nehmen. Antipatriotisch ist unter den gegebenen Umständen natürlich die Feier von deutschen Kriegern auf französischem Boden, denn diese Feiern hängen mit der Niederlage Frankreichs zusammen und können als Verhöhnung desselben gedeutet werden. Die patriotischen Gedächtnisfeiern von deutschen Veteranen auf französischem Gebiet, vor denen ich so gut charvinistische Blätter wie die „Rally“ und „Mémo. Soc.“ gewarnt haben, werden heut glücklich gänzlich bereitstehen.

Wer auch in konfessioneller Beziehung macht sich im „Gedenktag“ geltend. Seit langer Zeit ist unter Führung des Bischofs von Birckhäusel aus jedem alljährlich ein Pilgerzug nach Louviers, den sich Katholiken aus ganz Deutschland annehmen. Auch in diesem Jahre sollte es so getragen werden; die Abfahrt war auf den 9. Sept., die Rückkehr auf den 17. September festgesetzt.

Wer man jetzt bestimmt hält, wird in diesem Jahre der Pilgerzug ausfallen, weil zu befürchten ist, daß die Pilger in Frankreich wegen der Sorge, die in Deutschland zur Erinnerung an die Tage von 1870/71 veranlaßt werden, ins Gefängnis gehen könnten, was zu Weiterungen gegen die beiderseitigen Regierungen führen würde. Die Regierung hat, wie wird der „Frank. Soz.“ gelesen, dem Kardinal-Erzbischofremmert von Köln in diesem Sinne Vorkehrungen getroffen, worauf der Bischof ordnete, daß der Pilgerzug in diesem Jahre unterbleiben solle. Was auch in anderen Hinsicht nichts schadet.

In Sachen des Pastors Müller zu Rostock, der bekanntlich wegen einer im letzten Winter zu Berlin gehaltenen Rede, in der er über die Feuerbestattung das Wort redete, abgesetzt wurde, scheint noch einer Wiederaufnahme der „Brandenburger Zeitung“ noch nicht das letzte Wort gesprochen zu sein. Die Stadt Rostock hat aus dem Mittelalter eine große Reihe von Sonderrechten gegenüber der Landesregierung getreten. Sie nimmt sie auch in Kirchenmaterien in fast jenerer Stellung ein. In der Müller'schen Sache hat allerdings der Rostocker Rath auf eine selbständige Disziplinaruntersuchung zu Gunsten des protestantischen Oberkirchenrats verzichtet, und hierfür verfügte die Abstimmung. Dagegen protestiert jetzt die repräsentierende Bürgerschaft Rostocks, indem sie geltend macht, daß nach dem Vergleich von 1878 weder dem Rath noch der Regierung allein die Abstimmung eines Geistlichen zusteht, sondern daß die Gemeinde, wie sie ihre Geistlichen erwählt, auch bei deren Abstimmung die entscheidende Stimme hat. Ob dieser Protest von Erfolg sein wird, läßt sich nicht voraussagen. Der Rath hat bereits eine Neuwahl ausgeschrieben.

### Schweiz.

Bern, 15. August. Der Nationalrat beschloß das Handelsabkommen mit Frankreich mit 119 gegen 18 Stimmen.

### Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung stand gestern Abend in der „Gärdner Aue“ in Zürich statt. Sie ziemlich gut besucht. Zum erstenmal der Tagordnung. Die sozialen Verhältnisse des neuverbliebenen Proletariats, rezipierte Genossen sprach. Er erläuterte die erbärmlichen Zustände, unter denen zur Zeit die Bauhandwerker lebten müssen. Er erläuterte eine sehr eingehende Schilderung der herkömmlichen Mühelände, als solche eingeschätzt worden, die sich als Aufenthaltsort für Arbeiter heraus nicht eigneten. Gesundheitsbedürftige Ausschreibungen, vor allen Dingen aber den herkömmlichen Gewerkschaftsbehörden, die bauhandwerklichen Arbeitnehmer, ist zwar ziemlich lang ausgefallen, enthielt aber keine neuen Gewerkschaften, was die Ausbildung des Verbands geförderter werden könnte. Es wird darin bald dem Oberlandesgericht, daß dem Amtsgericht Zürich Recht gegeben, und die Gattungsordnungen dieser Vermögensvermögen werden in allen Punkten gebilligt. Die Verbandsführer seien der Meinung, wenn es in dem Schriftstil, das sie sich nach § 12 Abs. 2 des Sachsenhaften Gewerkschaftsgesetzes mit allen öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen könnten. Das sei aber keineswegs möglich, durch die Herausgabe der Zeitung „Gärdner“ auf Verbandskosten, und die Billigung der Haltung dieses Blattes hätten die Verbandsführer einen Vertrag gegen das Gewerkschaftsgesetz begangen, der schon allein die Auflösung des Verbands zuläßt. Die verachtete Ausdehnung der Zunftstellen zu Zweigvereinen sei ebenfalls durch die Verwaltungsbürokratie, an die sich das Amtsgericht, um Gewerkschaften herbeizuführen, gewendet habe, vollständig erzielen und gleichfalls eine Gefahrstellung Geldstrafen und Verurteilungen hätten jedesfalls nicht genug, das einzige Mittel, dem Treiben ein Ende zu machen, sei eben die Auflösung gewesen.

Der Vorsitz des aufgelösten Verbandes sich noch mit einer Befreiung an den Zunftstellen wenden wird, kommt es jedenfalls doch noch zu lebhaften Auseinandersetzungen und interessanten Debatten, in denen das „gleiche Werk“, mit dem in Sachen gemeinsam wird, sicherlich folgende Resolution des Genossen verbergen: einstimmig Annahme: Die heutige öffentliche Gewerkschaftsversammlung erlaubt die hierzu gewährte Anerkennung, sich mit dem Vorzeichen der Hamburger Gewerkschaft einverstanden zu erklären, um die Agitation gegen die Mühelände im Baugewerbe mit vereinigten Kräften aufzuhören. Hierauf gingen die Verhandlungen zusammen.

Die Mühelände haben nämlich bei den staatlichen Bauten auf dem Territorium der Kommune Zürich Tadel aus. Nach langerem Für und Wider und schließlich folgende Resolution des Genossen verbergen: einstimmig Annahme: Die heutige öffentliche Gewerkschaftsversammlung erlaubt die hierzu gewährte Anerkennung, sich mit dem Vorzeichen der Hamburger Gewerkschaft einverstanden zu erklären, um die Agitation gegen die Mühelände im Baugewerbe mit vereinigten Kräften aufzuhören. Hierauf gingen die Verhandlungen zusammen.

Am Samstagmorgen fand die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis

12 Uhr abends anstatt wie bisher von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends arbeiten sollten.

Paris, 15. August. Minister Pinguet bat den Generalstaatsanwalt aus. Die Baudirektion willte die Arbeit niedergelegt, weil für die Anordnung der Bauleitung von 6 Uhr früh bis